



Medienmitteilung

Zürich, 22. Januar 2021

Zustimmung zur Erweiterung des Härtefallprogramms beantragt

Die Finanzkommission hat sich einstimmig für die Erweiterung des Härtefallprogramms ausgesprochen ([5663](#)). Unter der Voraussetzung, dass der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2021 ebenfalls sein Einverständnis dazu gibt, stehen dem Kanton Zürich für Beiträge oder Darlehen insgesamt 350 bis 456 Millionen Franken zur Verfügung. Die Mittel werden zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel vom Kanton finanziert.

Konkret beantragt die Finanzkommission (FIKO) einen Zusatzkredit von 95 Millionen Franken zum Härtefallprogramm, das der Kantonsrat am 14. Dezember 2020 beschlossen hat. Damit kann der Kanton Zürich auch bei der Aufstockung des Härtefallprogramms des Bundes von 1000 auf 1750 Millionen Franken den Maximalbeitrag des Bundes auslösen. Für Härtefälle im Kanton Zürich würden so rund 350 Millionen Franken bereitstehen, wenn das ganze Volumen für nicht rückzahlbare Beiträge verwendet wird; sofern nur Darlehen beantragt würden, wären es sogar 456 Millionen Franken.

Stimmt der Kantonsrat dem Antrag der FIKO zu, könnten entsprechende Gesuche unmittelbar im Anschluss an die erste Zuteilungsrunde bearbeitet werden. Eine Referendumsfrist muss dabei anders als beim ersten Antrag nicht abgewartet werden, da es sich um einen Zusatzkredit gemäss § 41 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) handelt.

Mit der Erweiterung des Programms durch den Bund werden die Kriterien für die Anerkennung als Härtefälle stark gemildert. Aus diesem Grund beantragt die FIKO einstimmig, den Regierungsrat zu ermächtigen, die Kriterien und den Zuteilungsmechanismus des Covid-19-Härtefallprogramms des Kantons Zürich gemäss den Bundesvorgaben, auch bei künftigen Anpassungen, anpassen zu können. Lediglich für den Fall einer Abweichung von den Bundesvorgaben muss vom Regierungsrat die Zustimmung des Kantonsrates eingeholt werden. Bei sich ändernden Bedingungen sind damit flexiblere Prozesse und raschere Reaktionen möglich.

Eine Minderheit der SP möchte den Regierungsrat zusätzlich beauftragen, eine Lösung für diejenigen Unternehmen zu prüfen, welche nach dem 1. März 2020 Fusionen, Restrukturierungen, Mantelübertragungen und Ähnliches durchgeführt und nur darum eine neue Firma im Handelsregister eingetragen haben.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50